Umsetzungskonzept
„IT an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin“

in Vorbereitung der Aufgabenübertragung an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR

Version 1.0, Datum 23.08.2019

Ansprechpartner:

Manuela Gabriel
Fachdienst Bildung und Sport

Tel.: 0385 545-2011
Mail: mgabriel@schwerin.de

Matthias Effenberger
Vorstand

KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR
Tel.: 0385 633-5100
Mail: matthias.effenberger@ks-mecklenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbetrachtung 1
1. Variantenbetrachtung 3
2. Aufgabenübertragung „IT an Schulen“ 5
3. Aufbau Projektstruktur KSM / LHS 6
4. Umsetzungsschritte im Konzept zur Umsetzung des MEP 8
5. Erfahrungswerte im Hinblick auf finanzielle Aspekte 11
6. Zusammenfassende Bewertung 12

Vorbetrachtung

Die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) ist Schulträger nach Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern für derzeit acht Grundschulen, drei Regionalschulen, drei Gymnasien (zzgl. Abendgymnasium), einer Gesamtschule, vier Förderschulen und drei beruflichen Schulen. Eine detaillierte Aufstellung ist in der Anlage 1 beigefügt. Die LHS ist als Schulträger nach § 102 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 i. V. m. § 110 SchulG M-V verantwortlich für die Infrastruktur der Schulen, welche sowohl die erforderliche Hard- als auch Softwareausstattung sowie die dazugehörigen IT-seitigen Voraussetzungen umfasst (Pflichtaufgabe).

Um Schülerinnen und Schüler für den digitalen Wandel fit zu machen, brauchen Schulen neben pädagogischen Konzepten eine gute Ausstattung und den technischen Support dafür. Dazu gehören funkbasierte Schulnetze und ein breitbandiger Internetzugang, moderne Hardware, Lernsoftware und -medien sowie internetbasierte Dienste und Lernplattformen. Mit jedem Technologiewechsel stehen die Schulträger vor der Herausforderung, die Schulen mit der für sie passenden digitalen Infrastruktur auszustatten. Die bisherige Unterscheidung zwischen Infrastruktur- und Bildungsverantwortung rückt dabei immer mehr in den Hintergrund. Digitale Infrastruktur und digitale Lehrinhalte sind unmittelbar miteinander verknüpft und bauen aufeinander auf. Die Schulträger stehen daher vor der Herausforderung, in Abstimmung mit den für die Bildungsinhalte Verantwortlichen eine sinnvolle Auswahl digitaler Medien für den schulischen Einsatz zu treffen.

Ausgangssituation

In Vorbereitung der Schaffung von Voraussetzungen zur Digitalisierung der Schulen und des seinerzeit angekündigten DigitalPakt Schule hat die LHS die KSM im September 2018 mit der Erarbeitung eines kommunalen Medienentwicklungsplans (MEP) für die Schulen in Trägerschaft der LHS beauftragt. Dieser bildet die Grundlage für die weitere Umsetzungsplanung und soll im Wesentlichen auch darüber Auskunft geben, wie in den unterschiedlichen Schulformen kurz- und mittelfristig die Planung pädagogischer, technischer, organisatorischer und haushalterischer Aspekte zur Umsetzung und Betreuung lernfördernder IT-Infrastruktur abzubilden ist.

Diesbezüglich hat die ifib consult GmbH als begleitendes Beratungsunternehmen der KSM die Ist-Aufnahme der technischen Voraussetzungen und vorhandener Infrastruktur in den einzelnen Schulen der LHS durchgeführt und befindet sich derzeitig in der Auswertungsphase. Im Ergebnis wird u.a. auch der erforderliche finanzielle Rahmen aufgezeigt, wobei bereits jetzt festzustellen ist, dass nicht unerhebliche finanzielle Mittel jährlich anfallen werden, um allen Grund- und weiterführenden Schulen mit lernförderlicher IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der MEP soll im September 2019 vorliegen.

Im MEP werden jedoch lediglich die Rahmenbedingungen aufgezeigt, wie die Neuen Medien in den Unterrichtsalltag zu integrieren sind, um allen Schülerinnen und Schülern den Umgang mit den Neuen Medien zu ermöglichen und um alters- und zielgruppengerechte Stufen der Medienkompetenz erwerben zu können.

Medienentwicklungsplan als Fördervoraussetzung

Mit der Umsetzung des MEP wird die Möglichkeit geschaffen, an den im DigitalPakt des Bundes bereitgestellten Fördermitteln zu partizipieren. Seitens des Landes M-V sollen für eine bessere digitale Ausstattung an den Schulen in einem Zeitraum von 5 Jahren rund 100 Mio. EUR bereitgestellt werden. Eine Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt ist die Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes durch jede einzelne Schule und dem daraus resultierende MEP. Beide Pläne schaffen Klarheit über pädagogische Erfordernisse, geben Planungssicherheit für Schulleitung, Verwaltung und Träger und sichern den Schülern eine langfristig qualitative Ausbildung. Damit folgt der DigitalPakt-Schule dem Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“. Denn nur wenn der Aufbau von digitalen Lerninfrastrukturen durch passende pädagogische Konzepte flankiert wird, zahlen sich die Investitionen auch langfristig aus.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit mit der Erstellung einer entsprechenden Förderrichtlinie beauftragt die nach Erarbeitung mit dem Bund abzustimmen ist. Die LHS hat hierzu in Zusammenarbeit mit der KSM eine entsprechende Stellungnahme eingereicht. Mit einer Veröffentlichung wird in den nächsten Wochen gerechnet. Nach aktueller Diskussionsgrundlage sollen 350 EUR pro Schüler sowie ein Sockelbetrag je nach Schulform, welcher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert wurde, bereitgestellt werden. Es wird damit gerechnet, dass rund 100 TEUR bis 650 TEUR je Schule zur Verfügung stehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Förderung sich auf die infrastrukturelle Ertüchtigung (ohne Endgeräte) bezieht. Die in Aussicht gestellten Fördermittel reichen somit jeweils nicht aus, um eine Schule vollständig mit lernfördernder IT-Infrastruktur auszustatten.

Insofern muss zeitnah mit der Erstellung eines konkreten Umsetzungskonzeptes für die LHS begonnen werden, um von den Fördermitteln zu profitieren.

Erfahrungen der KSM im Bereich „IT an Schulen“

Die LHS ist Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR. Die KSM hat als einziges und erstes Kommunalunternehmen in M-V praktische und vor allem ganzheitliche Umsetzungserfahrungen aus der Aufgabenübertragung „IT an Schulen“ für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Stadt Ludwigslust.

1. Variantenbetrachtung

Durch die LHS ist im Zuge der MEP Erstellung auch eine Variantenbetrachtung hinsichtlich der strategischen Ausrichtung zum IT-Betrieb an den städtischen Schulen erfolgt:

- Eigenerbringung seitens der LHS
- Einbindung diverser externer Dienstleister
- Aufgabenübertragung an die KSM

Eine der zentralen Anforderungen der Schulen der LHS, die sich aus der Ist-Analyse zum MEP ableiten lässt, liegt in einer Zentralisierung und Professionalisierung des Supports und damit einer deutlichen Entlastung der Lehrkräfte von diesen Aufgaben. Um die bisherige IT-Organisation in den Schulen in Verbindung mit einem zentralen Dienstleister zu professionalisieren, ist u.a. eine Definition der IT-Service-Prozesse notwendig, anhand derer sich auf Basis von Kennzahlen auch Aussagen über Qualität und Vergleichbarkeit ableiten lassen. Sowohl die Unterstützungssysteme als auch der Betrieb der IT-Infrastruktur muss auf Dauer nach ähnlichen Maßstäben wie in Unternehmen professionalisiert werden.

Die Bereitstellung von Multimedia- und E-Learning-Angeboten muss als IT-Dienstleistung und somit als Prozess verstanden werden. Eine solche prozessorientierte Sichtweise mag zunächst den anzutreffenden Organisationsformen in Schulen widersprechen, jedoch besteht in einer solchen Sichtweise die Möglichkeit, Aktivitäten zu identifizieren, zu beschreiben und bestehende Kompetenzen zu verteilen. Die Betrachtung als Prozess hilft dabei, die Transparenz zu erhöhen und Aufgaben von einzelnen Personen zu entkoppeln. Ein entscheidender Projektbaustein in der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist der Aufbau eines umfassenden IT-Service-Managements für technischen Lösungen.

Hierzu zählen Verfahren wie z.B. Softwareverteilung oder Fernwartung für die unterschiedlichen Geräte und geeignete Tools (Internetzugang, Mail, Software freischalten, Umgebungen für Prüfungen etc.), die im Rahmen des Schulalltags von

Lehrer/-innen, Schülern/-innen und Verwalltungsmitarbeitern/-innen genutzt werden können.

Die personelle Ausstattung beim Schulträger LHS, der das komplette Aufgabenspektrum von Planung, Beschaffung bis hin zum Support für perspektivisch über 4.000 Rechner und andere Endgeräte an den Schulen der LHS abdecken muss, ist für einen Fullservice nicht auskömmlich, sodass ein erheblicher Teil des Aufwands in den Schulen verbleiben würde bzw. durch externe Dienstleister erbracht werden müsste. Am Support für den pädagogischen Bereich an den Schulen der LHS sind fast durchgängig Lehrkräfte beteiligt, die bisher mehr als 75 % des Supportaufwands leisten, vor allem in den weiterführenden und den Berufsschulen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen praktischen und vor allem ganzheitlichen Umsetzungserfahrungen aus der Aufgabenübertragung „IT an Schulen“ seitens des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Stadt Ludwigslust, der bisherigen Erfahrungen im Rahmen der MEP-Erstellung und Schulausrüstungen und unter Berücksichtigung personeller und wirtschaftlicher Kapazitäten wird die Aufgabenübertragung an die KSM favorisiert und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das dahinterstehende Umsetzungskonzept wird nachfolgend beschrieben.

Die KSM als Aufgabenträger wird die Beschaffung von Hard- und Software sowie in diesem Zusammenhang notwendigen Dienstleistungen öffentlich ausschreiben und am Markt von externen Dienstleistern einkaufen.

Mit diesem Vorgehen unter Gesamtkoordination der KSM als Aufgabenträger ist gewährleistet, dass Standards über alle Schulen in Trägerschaft der LHS sichergestellt werden.

2. Aufgabenübertragung „IT an Schulen“

Die LHS als Träger der KSM möchte nun ebenfalls diese Erfahrungen und das Know-how nutzen. Hierzu soll die Aufgabe „IT an Schulen“ dauerhaft auf die KSM übertragen werden. Die für die Aufgabenübertragung geplante Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages einschließlich Satzungsänderung liegt den Gremien der LHS sowie der übrigen Träger der KSM zur Beschlussfassung vor.

Zielstellung der beabsichtigten Aufgabenübertragung „IT an Schulen“ ist die Umsetzung eines ganzheitlichen und zukunftssicheren Konzeptes für den Aufbau und den Betrieb einer standardisierten lernfördernden IT-Infrastruktur in den Schulen der LHS in enger Abstimmung mit anderen Trägern des KSM-Verbundes, um auch hier Synergien zu erreichen.

Die zu übertragende kommunale Aufgabe „IT an Schulen“ wird letztlich nachfolgende Aufgabenfelder umfassen:

1. Nutzung eines kommunalen Rechenzentrums
2. Systembetreuung für zentrale IT-Verfahren und -Systeme inklusive IT-Sicherheit
3. Zentrale Beschaffung von Hard- und Software
4. Koordinierung und zentrale Beschaffung von notwendigen externen IT-Dienstleistungen
5. Anwenderbetreuung durch einen zentralen Unterstützungsdienst
6. Anwendungsbetreuung für die eingesetzten Fachverfahren
7. Sicherstellung einer kontinuierlichen Verbesserung der IT-Unterstützung und Planung von IT-Projekten
8. Projektleitung und Projektbearbeitung im Rahmen der übertragenen Aufgaben

welche sich auf alle Schulen des Schulträgers LHS beziehen.

Die Aufgabenübertragung erfolgt dabei grundsätzlich schrittweise unter Berücksichtigung des Fortschritts der baulichen Ertüchtigung, umfasst jedoch perspektivisch auch den Betrieb der noch nicht ertüchtigten Schulen (Bestandsschulen) mit dem dann vorherrschenden Standard. Die Aufgaben-übertragung an die KSM sollte nach derzeitigem Stand innerhalb der nächsten 5 Jahre abgeschlossen sein.

Damit die KSM auch für die Schulen in Trägerschaft der LHS die Aufgabe ganzheitlich erfüllen kann, wird die KSM die erforderlichen personellen Ressourcen aufbauen. Die vorgeschlagene Verfahrensweise ermöglicht der LHS eine strukturierte und planmäßige Umsetzung des MEP, ohne dafür eigenes Know-how innerhalb der Verwaltung aufbauen zu müssen.

Parallel dazu hat die LHS mit der baulichen Ertüchtigung einzelner Schulen (Weststadt-Campus, Schule am Turm) begonnen, welche mit Unterstützung der KSM bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 IT-technisch ausgestattet wurden und sich die Einbindung der KSM in den Umsetzungsprojekten dahingehend bewährt hat, was die Dringlichkeit im Hinblick auf die strategische Ausrichtung unterstreicht.

3. Aufbau Projektstruktur KSM / LHS

Im Rahmen der avisierten Aufgabenübertragung an die KSM ist für ein entsprechendes Umsetzungsprojekt zum Aufbau der IT-Strukturen in den Schulen umgehend eine gemeinsame Projektstruktur von Verwaltung LHS und KSM zu etablieren. Die KSM übernimmt dabei die koordinierende Projektleitung. Hierzu fanden, insbesondere im Hinblick auf die o.g. Schulen, Abstimmungstermine mit allen Beteiligten aus den Bereichen (Zentrales Gebäudemanagement, Fachdienst Finanzen, Fachdienst Bildung und Sport, Zentrale IT-Koordination sowie KSM) hinsichtlich der Konkretisierung der Projektstruktur (Verantwortlichkeiten, Aufgaben, etc.) statt.

In der folgenden Darstellung wird die Projekt- bzw. Arbeitsgruppe (mittig) im Gesamtkontext dargestellt:

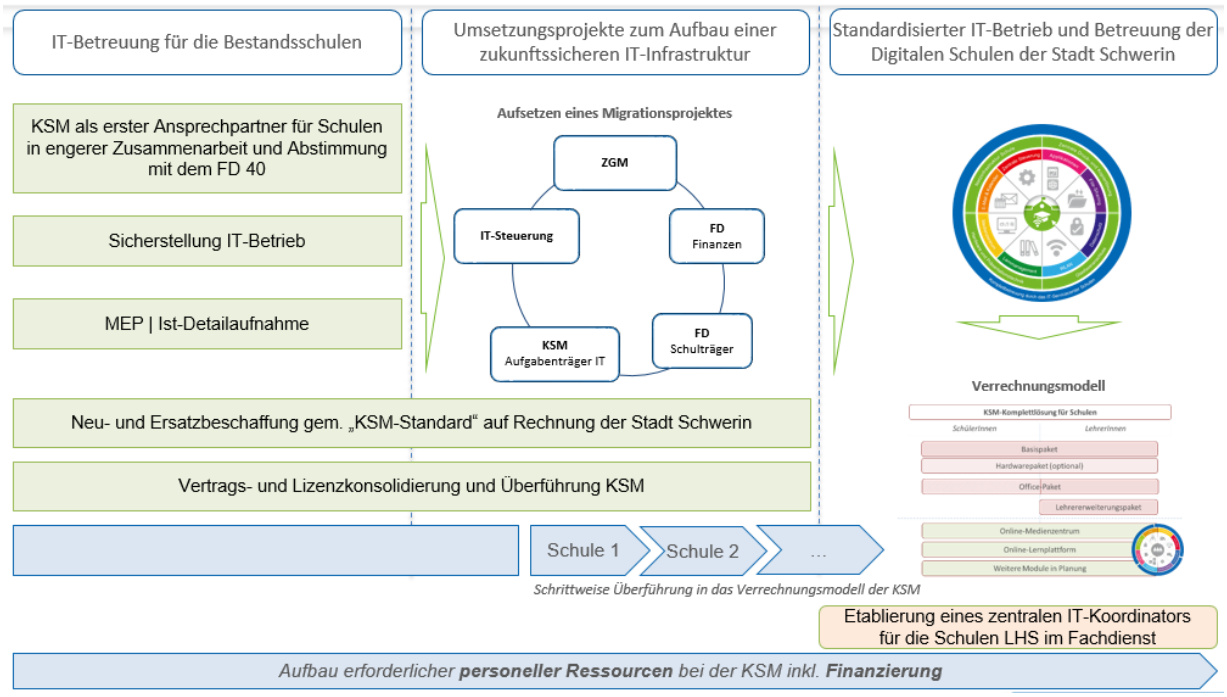

Unter dem Begriff „Bestandsschulen" werden in diesem Zusammenhang die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit entsprechender lernfördernder IT-Infrastruktur (nach dem Umsetzungskonzept der KSM) ausgestattete Schulen verstanden.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht nochmals das Zusammenwirken der einzelnen Ebenen:

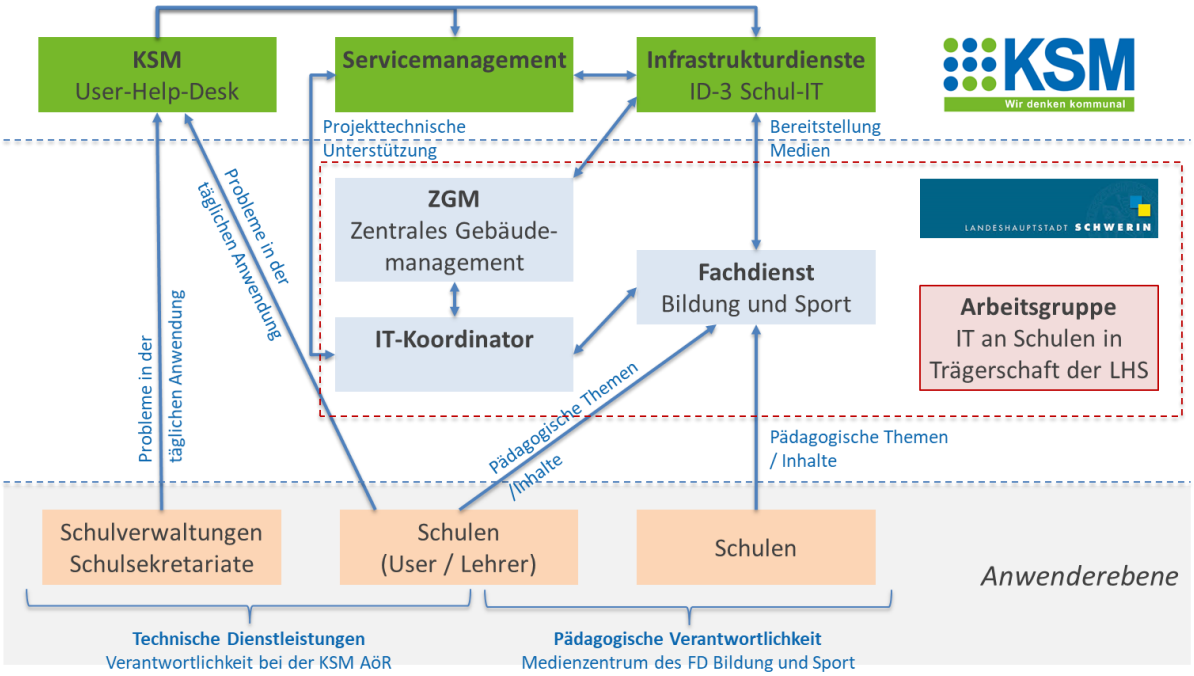

Durch die Aufgabenübernahme und die mit der Umsetzung sowie der laufenden Betreuung einhergehenden Anforderungen ist eine personelle Kapazitätserweiterung notwendig. Der zukünftige Gesamtpersonalbedarf für die Aufgabenerfüllung wird im Rahmen der Umsetzungskonzeption zu ermitteln und darzustellen sein. Auch aus den Erfahrungen mit anderen Schulträgern ist bereits jetzt absehbar, dass mit der schrittweisen Umsetzung des MEP weitere personelle Mehrbedarfe seitens der KSM entstehen.

Für die Umsetzung der zwingend notwendigen, vorbereitenden Aufgaben müssen bei der KSM kurzfristig Personalressourcen aufgebaut werden. Nach aktueller Betrachtung der bestehenden Personalsituation ergibt sich im Hinblick auf die wahrzunehmenden Aufgaben seitens der KSM ein kurzfristiger Personalbedarf von 3 VZÄ bzw. Mitarbeitern sowie entsprechende verwaltungsseitige Aufgaben. Nicht eingerechnet ist die aktive Betreuung von Bestandsschulen. Für diese nutzt die KSM die Möglichkeit der engeren Zusammenarbeit mit dem Fachdienst unter Einbindung von externen Servicepartnern, sofern dies durch die KSM nicht leistbar und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die KSM würde nach Beschlussfassung seitens der LHS sofort mit der weiteren Personalakquise beginnen.

4. Umsetzungsschritte im Konzept zur Umsetzung des MEP

Im Rahmen der Erstellung des MEP wurden insbesondere nachfolgende Themenpunkte mit dem Schulträger LHS betrachtet:

1. Netzwerk-Infrastruktur an den Schulen (LAN, WAN, WLAN)
2. verschiedene Arten von Lernplattformen und pädagogische Oberflächen
3. Computerarbeitsplätze (Kabinette, Einzelplätze, Lerninseln)
4. Präsentationstechnik (elektronische Tafelsysteme, Beamer)
5. Ausstattungs-, Nutzungs- und Sicherheitsstrategien zum Thema „Mobiles Lernen“
6. Standardisierung bzw. Vereinheitlichung von Systemen und Systemlösungen
7. Virenschutz/ Systemsicherheit/ Datensicherheit
8. Internet Inhaltsfilterung, Jugendschutz
9. Einsatz von Lern- und Fachsoftware
10. Einsatz von Standard- und Bürosoftware
11. zentrale Lizenzverwaltung

Für die Umsetzung der Aufgabenübernahme der IT-Betreuung der Schulen in Trägerschaft der LHS wird ein dreistufiges Vorgehen empfohlen, welches sich letztlich im noch zu erstellenden Umsetzungskonzept verankert werden muss.

Schritt I – Neu gebaute bzw. sanierte Schulen in Trägerschaft der LHS

Im ersten Schritt erfolgt zunächst nur eine Betrachtung der Schulen, die aktuell im Neubau befinden oder aber derzeitig saniert werden. Durch die KSM werden dabei nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Ausstattung der neugebauten bzw. sanierten Schulen in Trägerschaft der LHS mit Schul-IT (Infrastruktur, Hard- und Software nach dem definierten Standard der KSM) auf Basis des für den Schulträger gültigen MEP *(2019: Weststadt-Campus, Schule am Turm)*
2. Inbetriebnahme der Schul-IT
3. Durchführung von Schulungen
4. Zentrale Organisation schulübergreifender IT-Beschaffungsmaßnahmen
5. Sicherstellung des laufenden IT-Betriebes an konzeptionell umgestellten Schulen

Schritt II – Kürzlich neu gebaute bzw. sanierte Schulen in Trägerschaft der LHS

Der zweite Schritt des Vorgehensmodells betrachtet alle Schulen in Trägerschaft der LHS (Bestandschulen) die kürzlich neu errichtet bzw. derer Sanierungsmaßnahmen gerade abgeschlossen wurden. Die durch die KSM durchzuführenden Aufgaben sind:

1) Ersatzbeschaffung bei Technikausfall
2) Austausch aktiver IT-Komponenten bei Bedarf. Verwendung der durch die KSM als Standard definierten Technik um eine bestmögliche Integration in das IT-Konzept nach Umstellung zu gewährleisten
3) Prüfung der schulträgerbezogenen Wiederverwendbarkeit von freigesetzten IT-Komponenten an Bestandsschulen (siehe Schritt 3)

Schritt III – Nicht sanierte Bestandsschulen

Im letzten Schritt werden alle Bestandsschulen betrachtet, bei den noch keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die KSM übernimmt hier nachfolgende Aufgaben:

1) Verwendung durch die KSM freigesetzter IT-Komponenten um den IT-Betrieb an den Bestandsschulen sicherzustellen in Abstimmung mit dem Fachdienst 40
2) In Abhängigkeit der baulichen Ertüchtigung und der Fördermittelverfügbarkeit erfolgt eine schrittweise Umstellung nach dem Umsetzungskonzept

Zur perspektivischen Integration der Bestandsschulen in das Modell der KSM übernimmt diese ab sofort die Aufgabe der IT-Beschaffung (Hard- und Software) nach KSM-Ausstattungsstandard auf Rechnung der LHS.

Synergien und Einsparpotentiale

Im Hinblick auf die in Erarbeitung befindliche, an den Vorgaben des MEP angelehnte, Ausführungsplanung und die klar definierte Zielrichtung einer stärkeren Standardisierung ist es von besonderer Bedeutung, jetzt bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software koordiniert vorzugehen. Insbesondere können durch die Nutzung der nach Ausschreibung durch KSM und SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH abgeschlossenen Rahmenverträge notwendige Hard- und Software für die Schulen abgerufen werden und entsprechende Kosteneinsparungspotentiale durch eine Mengenbündelung gehoben werden. Mit der ganzheitlichen Übernahme der Ausschreibungen durch die KSM für die LHS entstehen seitens der Fachdienste Freiräume, die für fachliche sowie konzeptionelle Arbeiten genutzt werden können, um eine schnellstmögliche Umsetzung des MEP zu realisieren. Die für die Ausschreibung notwendige zugrundeliegende Bedarfsermittlung verbleibt hingegen im Fachdienst Bildung und Sport, der diese in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen erarbeitet.

Ersatz- und Neubeschaffung

Die Aufgabe der Betreuung sowie die Beschaffung von nicht IT-relevanten Komponenten, insbesondere Bau- und Infrastrukturleistungen (z.B. Möbel) verbleibt bei der LHS als Träger der Schulen.

Die Sachkosten für die Instandhaltung, die Ersatz- und Neubeschaffung von Hard- und Software werden, solange die operative Aufgabenübernahme durch die KSM für die entsprechende Schule noch nicht erfolgt ist über die im Fachdienst Bildung und Sport geplanten Mittel finanziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind unter

Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen und der Zielrichtung der erfolgreichen Umsetzung des MEP optimiert zu verwenden.

Überleitung von Vermögensgegenständen und Verträgen

Im Zuge der Aufgabenübertragung sind alle für den IT-Betrieb an den Schulen verwendeten Vermögensgegenstände (Hard- und Software) bis zum 31.12.2025 (Abschluss der Aufgabenübertragung) an die KSM unentgeltlich überzuleiten (Einbringung). Die Projektgruppe koordiniert entsprechende vorbereitende Arbeiten.

Darüber hinaus sind sämtliche in Bezug zum IT-Betrieb an Schulen bestehenden Dienstleistungs-, Wartungs- und Leasingverträge mit dem Ziel der Konsolidierung bis spätestens 31.12.2025 (Abschluss der Aufgabenübertragung) an die KSM überzuleiten (Einbringung). Die Projektgruppe koordiniert entsprechende Arbeiten und Maßnahmen.

Terminierungen für Planung und Umsetzung

Mit dem Zentralen Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) wurden für die Fertigstellung aktuell laufender Projekte sowie für den Beginn künftiger Projekte Termine festgelegt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Termine für die bauliche Ertüchtigung der aktuell laufenden Projekte:

- Regionale Schule West abgeschlossen
- Förderschule Am Fernsehturm abgeschlossen
- Grundschule Heinrich Heine 24.02.2020
- Grundschule John Brinckman 03.08.2020
- Regionale Schule Erich Weinert 03.08.2020
- Berufliche Schule Technik 31.08.2020

Für die weiteren anstehenden Projekte wurden nachfolgende Termine für den möglichen Planungsbeginn festgesetzt:

- Klinikschule 2019
- Berufliche Schule Gesundheit und Soziales 2019
- Förderschule Albert-Schweitzer 2019
- Grundschule Fritz Reuter 2020

Weiterführend wird auf Anlage 1 verwiesen.

5. Erfahrungswerte im Hinblick auf finanzielle Aspekte

Die kostenseitigen Auswirkungen aus der umfassenden Modernisierung der IT-Landschaft an den Schulen der LHS lassen sich erst nach Vorliegen des MEP und des Umsetzungskonzepts im Detail darstellen, da hierin entsprechende kosten-beeinflussende Vorgaben gemacht werden, u.a. wird hier schulartenbezogen das Verhältnis Schüleranzahl zu IT-Arbeitsplätze festgelegt. Weiterhin werden die Kosten je Schulart und Schulgröße unterscheiden.

Aus den bisherigen Erfahrungswerten der KSM lassen sich nachfolgende Anhaltspunkte ableiten:

1. Zur infrastrukturellen IT-seitigen Ertüchtigung (ohne vorherige bauliche Ertüchtigung) einer weiterführenden Schule mit rund 40 Lehrer- und 200 Schülerarbeitsplätzen und entsprechenden Unterrichtsräumen muss mit einem Investitionsvolumen von 350 TEUR bis 500 TEUR gerechnet werden, welche ggf. über die Betriebskosten der Folgejahre zu refinanzieren sind, sofern nicht entsprechende investive Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Für den laufenden Betrieb, d.h. die erforderliche Betreuung und Wartung muss grob mit einem jährlichen Kostenvolumen von rund 750 EUR bis 1.000 EUR je Lehrer-/Schülerarbeitsplatz gerechnet werden. Dies entspricht den im MEP des Landkreises Ludwigslust-Parchim prognostizierten Werten.

3. Darüber hinaus müssen in den ersten Jahren insbesondere auch Kosten für den erforderlichen Koordinierungs- und Projektsteuerungsaufwand in Höhe von ca. 300 TEUR geplant werden.

Die KSM ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und unterliegt daher für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben keiner gesetzlichen Umsatzsteuer, die Angaben sind insofern Netto-Angaben.

6. Zusammenfassende Bewertung

1. Durch die mit der Aufgabenübertragung „IT an Schulen“ verbundene Nutzung der bereits bei der KSM vorhandenen IT-Kompetenz im Bereich Schul-IT folgt die LHS den Empfehlungen, Aufgaben des zentralen Managements von Schul-IT in Kompetenzzentren zu bündeln. Zwar erfolgt dies im Vorgriff des sich derzeit in Erarbeitung befindlichen Medienentwicklungsplans (MEP) für die Schulen der Landeshauptstadt, aber grundsätzlich entsprechend den Handlungsempfehlungen hinsichtlich einer im MEP als sinnvoll erachteten Organisationsstruktur für die Aufgabe IT-Organisation in Schulen.

2. Mit Blick auf den aufgezeigten Finanzierungsbedarf und die in Aussicht stehenden Fördermittel aus dem DigitalPakt ist es von besonderer Bedeutung, dass die Umsetzungskonzepte schnellstmöglich fertiggestellt und die darauf aufbauenden Planungen vorangetrieben werden. Diese qualifizierten Konzepte sind die Grundlage um mögliche Förderquellen zu akquirieren. Hierzu sind bereits jetzt funktionierende Organisationsstrukturen für die Schul-IT unter dem Dach der KSM aufzubauen und zu etablieren.

3. Die für die Aufgabenübertragung erforderliche Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages einschließlich Satzungsänderung sollte schnellstmöglich beschlossen werden.

4. Darüber hinaus ist das weitere Vorgehen im Ergebnis der Entscheidung zum Umsetzungskonzept zu den Festlegungen des Medienentwicklungskonzeptes in engerer Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Bildung und Sport der LHS zu entscheiden.

Anlage 1

Übersicht Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin:

Schule	Schüleranzahl
Abendgymnasium	117
Grundschule "Am Mueßer Berg"	317
Grundschule "Friedensschule"	350
Grundschule "Fritz Reuter"	259
Grundschule "Heinrich Heine"	322
Grundschule "John Brinckman"	221
Grundschule "Lankow"	411
Grundschule "Nils Holgersson"	376
Grundschule "Schweriner Nordlichter"	78
Gymnasium "Fridericianum"	706
Gymnasium "J.W.v. Goethe"	865
Integrierte Gesamtschule "Bertolt Brecht" mit gy O	599
Regionale Schule "Erich Weinert"	470
Regionale Schule "Werner von Siemens"	513
Regionale Schule mit Grundschule "Astrid Lindgren"	742
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung "Albert Schweitzer"	140
Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	187
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Am Fernsehturm"	222
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache	137
Sportgymnasium	642
Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Gesundheit und Sozialwesen	1333
Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Technik	1718
Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Wirtschaft und Verwaltung	1705
Gesamtergebnis	12430